



N i e d e r s c h r i f t

Umwelt- und Agrarausschuss

19. Wahlperiode - 11. Sitzung

am Mittwoch, dem 18. April 2018, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Hauke Göttisch (CDU)

stellv. Vorsitzender

Klaus Jensen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Kerstin Metzner (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennys Bornhöft (FDP)

i. V. Oliver Kumbartzky

Volker Schnurrbusch (AfD)

Flemming Meyer (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht der Landesregierung über den Sachstand zur Einleitung von Plastikteilchen über das Klärwerk Schleswig in die Schlei, über das weitere Verfahren sowie die Frage, ob weitere Klärwerke und damit weitere Gewässer in Schleswig-Holstein betroffen sind	4
Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD) Umdruck 19/753	
2. Bericht der Landesregierung zum Sachstand des Ausbruches der Geflügelpest	12
Antrag des Abg. Volker Schnurrbusch (AfD) Umdruck 19/778	
3. Bericht der Landesregierung zum Sachstand in Sachen Afrikanische Schweinepest (ASP), deutsch-dänischer Grenzzaun sowie Möglichkeiten deutsch-dänischer Zusammenarbeit in der Seuchenbekämpfung	13
Antrag des Abg. Volker Schnurrbusch (AfD) Umdruck 19/742	
4. Bericht zum Stand des Evaluierungsverfahren gemäß § 10 des Gesetzes zur Erhaltung von Dauergrünland vorlegen	16
Bericht der Landesregierung Drucksache 19/609	
5. Kirchen auf Eiderstedt retten	18
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/568	
6. Verschiedenes	19
a) Gespräch zum Thema überbetriebliche Ausbildung	19
b) Tagungsraum	19

Der stellvertretende Vorsitzende, Abg. Götsch, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Die Tagesordnung wird in folgender Reihenfolge beraten: 2, 3, 4, 1, 5, 6.

1. Bericht der Landesregierung über den Sachstand zur Einleitung von Plastikteilchen über das Klärwerk Schleswig in die Schlei, über das weitere Verfahren sowie die Frage, ob weitere Klärwerke und damit weitere Gewässer in Schleswig-Holstein betroffen sind

Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD)
[Umdruck 19/753](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, stellt zunächst die Fakten dar: Seit 2016 habe es immer wieder Berichte über Plastikfunde in der Schlei gegeben, die aber in der Rückführung nicht zu den Stadtwerken Schleswig geführt hätten. Heute sei zu vermuten, dass es bereits damals zur Ausschleusung von Plastikpartikeln aus dem Klärwerk der Stadtwerke Schleswig gekommen sei. Seit Herbst 2017 habe es immer wieder Meldungen über stärkere Plastikfunde gegeben. Virulent geworden sei das Thema, als an den Ufern der Schlei große Mengen von Plastik gefunden worden seien. Darüber habe er bereits im Landtag berichtet.

Das Problem sei wie folgt ausgelöst worden: Die Stadtwerke Schleswig nähmen in ihrem Faulturn Lebensmittel auf, um Biogas herzustellen. Dafür liege eine Genehmigung vor. Die Stadtwerke Schleswig seien die einzigen Stadtwerke, die dies in dieser Größenordnung täten. Die Mengen seien stetig gestiegen und hätten zuletzt bei 20.000 t pro Jahr gelegen.

Einer der Lieferanten der Stadtwerke Schleswig sei die Firma ReFood gewesen. Diese Firma habe 2013/2014 Praxis und Mengen geändert. Lebensmittel seien zerkleinert und mit dem eingeschweißten Plastikmaterial gepresst worden. Dabei finde eine gewisse Ausschleusung des Plastikmaterials statt, allerdings blieben auch erhebliche Mengen übrig, die den Stadtwerken Schleswig mitgeliefert worden und in dem Faulturn eingelagert worden seien.

Im Faulturn lagere sich die feste Substanz unten ab und werde irgendwann als Klärschlamm ausgeschleust. Die flüssigen Bestandteile setzten sich ab und durchliefen verschiedene Rei-

nigungsstufen der Stadtwerke und würden schließlich freigegeben. Die letzte Stufe der Filteranlagen seien Sandfilter. Dort werde das Wasser hydraulisch durchgepresst. Offensichtlich habe die Annahme bestanden, dass die Sandfilter die kleinen Plastikteile auffangen könnten. Das täten sie aber nicht.

Nachdem den Stadtwerken Schleswig das Problem bekannt geworden sei, sei die Anlieferung unterbunden worden; es gebe allerdings noch große Mengen in dem Faulturm. Außerdem sei ein Sieb eingebaut worden, das alle Plastikteile grösser als 2 mm herausfiltere. Pro Tag würden ungefähr 240 l Plastikteilchen herausgefiltert. Man müsse davon ausgehen, dass diese Menge über Wochen in die Schlei gelangt sei.

Die juristische Aufarbeitung und die Kontrollen seien angelaufen. Es gebe ein Gutachten sowie eine staatsanwaltschaftliche Untersuchung. Unstrittig sei, dass die Stadtwerke Schleswig das Plastik in den Verkehr gebracht hätten und eine Letztverantwortung hätten. Untersucht werde, ob die anliefernde Firma ReFood die Stadtwerke deutlich genug darauf hingewiesen habe, dass sich Plastikteile in dem angelieferten Material befänden beziehungsweise ob sie die Anlieferung geändert habe. Hier sei ein Rechtsstreit anhängig.

Das Land überprüfe die Kontrollmechanismen in den Stadtwerken, aber auch der Wasserbehörden. Dabei werde auch der Frage nachgegangen, wer dies warum nicht erkannt habe. Bei einem Ortstermin seien für ihn, Minister Dr. Habeck, die herumschwimmenden Plastikteilchen deutlich erkennbar gewesen. Gegebenenfalls seien auch verwaltungsrechtliche Konsequenzen zu ziehen.

Das politische Problem gehe weit über Schleswig hinaus. Er halte die Praxis, Plastik zu zerkleinern und danach zu hoffen, dass man es wieder herausfiltern könne, nicht nur für Unsinn, sondern auch für einen Teil des Problems. Dies müsse seiner Ansicht nach abgestellt werden. Erstens müsse eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, dass man die Praxis der Verarbeitung regulieren könne. Diese gebe es derzeit nicht. Zweitens sollte die Praxis der Zerkleinerung von Plastik selbst untersagt werden. Drittens weise er auf die Grenzwerte im Düngerecht hin, wonach 0,5 % der Gewichtsmasse als Beimischung toleriert werde, wenn diese unvermeidbar sei. Das bedeute, dass Plastik, das es überall in der Umwelt gebe, in Düngematerialien gelangen könne. Es gebe hier Änderungsbestrebungen, und zwar zunächst über die Umweltministerkonferenz und dann über Bundesratsinitiativen.

Der Vorfall habe darauf aufmerksam gemacht, dass es Plastikmüll nicht nur in der südlichen Hemisphäre gebe, sondern auch in Schleswig-Holstein und die Bevölkerung hier Teil der Problematik sei. Deshalb sei es notwendig, Vermeidungsstrategien zu entwickeln.

Die Lieferketten der Firma ReFood seien nachvollzogen worden. Beliefert worden seien mehrere Biogasanlagen und ein weiteres Klärwerk in Schleswig-Holstein. Dort hätten keine Probleme festgestellt werden können. Andere Länder, in die die Firma ReFood liefere, seien informiert worden. Schleswig-Holstein seien keine Kenntnisse zugetragen worden, dass dort ähnliche Probleme wie in Schleswig aufgetreten seien. Herr Kuberski, Stellvertretender Leiter des Referats Schutz der Binnengewässer, Anlagenbezogener Gewässerschutz im MELUND, ergänzt, Nordrhein-Westfalen beschäftige sich ebenfalls mit diesem Thema.

Abg. Rickers äußert sein Unverständnis darüber, dass Plastik so klein gemacht werden könne, dass man es in eine Biogasanlage verbringen und es darüber in die Umwelt gelangen könne. Sodann erkundigt er sich nach Lieferwegen, Genehmigungen des Klärwerks Schleswig sowie die weitere Verwertung des verunreinigten Klärschlamm.

Minister Dr. Habeck legt dar, dieser Klärschlamm werde komplett thermisch verwertet. - Herr Kuberski führt aus, ReFood habe Speisereste an zwei Klärwerke in Schleswig-Holstein verbracht. Außerdem gebe es in weiteren zwei Klärwerken Speisereste von örtlichen Restaurationen. In letzteren sei kein Plastik enthalten. - Seines Wissens sei die Kläranlage in Schleswig kapazitätsmäßig nicht ausgelastet. Grundsätzlich erhalte eine Kläranlage eine Einleitungserlaubnis, in der bestimmte Parameter vorgeschrieben seien. Die Kläranlage sei zur Überwachung ihrer Einleitungswerte verpflichtet. Die behördliche Überwachung habe ergeben, dass die Kläranlage Schleswig bei der Einhaltung dieser Werte vorbildlich sei. Nicht geplant gewesen sei, dass sich Plastik in der Anlage befinde. Hierfür gebe es keine Grenzwerte. Seines Wissens gebe es auch keine gesicherten Erkenntnisse, wie Plastik zu untersuchen sei. Aus Sicht der Einleitungserlaubnis gebe es daher keine Überschreitung der Grenzwerte. Plastik sei nicht Gegenstand der Genehmigung gewesen. Er betont ferner, dass es sich hier um einen Einzelfall handle.

Herr Kübitz-Schwind, Leiter des Referats Stoff und Abfallwirtschaft, Chemikaliensicherheit im MELUND, erläutert, dass es für nicht gefährliche Abfälle kein Nachweisverfahren gebe, das ermögliche festzustellen, wie die Stoffströme liefen. Insofern könne er keine Aussage dazu

treffen, wohin weitere Abfälle der Firma ReFood verbracht worden seien. Er gehe davon aus, dass neben der Firma ReFood weitere Firmen derartige Abfälle verarbeiteten. Er könne aber nicht sagen, welche Firmen dies seien. Der weitere Verarbeitungsschritt finde in der Regel nicht in Kläranlagen, sondern in Biogasanlagen statt. Die Verarbeitung derartiger Abfälle unterliege nach dem Hygienerecht bestimmter Bedingungen. Da er den Stoffstrom nicht verfolgen könne, könne er aber nicht sagen, welche Stoffe von welchen Firmen in welchen Anlagen weiterverarbeitet werden könnten. In Schleswig-Holstein gebe es etwa 300 Vergärungsanlagen, die potenziell dafür infrage kämen. Die Gärreste unterlägen den Bestimmungen der Düngemittelverordnung. Hier müsse die Obergrenze des Fremdstoffanteils eingehalten werden, sodass sie als Düngemittel verwendbar seien.

Abg. Redmann betont, ihre Fraktion wolle keinerlei Schuldzuweisung betreiben. Sie erkundigt sich sodann nach den Überprüfungen vor Ort, spricht die Bedingungen in der Lebensmittelindustrie an, die Gefahr von Kleinstpartikeln von Plastik in Rückständen, die gegebenenfalls in die Umwelt gelangen könnten, die Situation anderer Klärwerke, die Prüfungen von Lieferungen derartiger Abfälle sowie die Trennung von Plastikverpackung und Essensresten. Zu Letzterem erkundigt sie sich danach, welche politischen Initiativen ergriffen werden könnten.

Minister Dr. Habeck führt aus - zum Teil wiederholt er Ausführungen aus den einleitenden Bemerkungen -, die Kontrollen seien nach den entsprechenden Vorschriften durchgeführt worden. Danach werde das Abwasser der Anlage einmal täglich kontrolliert. Sechsmal jährlich fänden Kontrollen der Wasserbehörden statt. Alle zwei Jahre gebe es eine große Revision. Sämtliche Kontrollen hätten stattgefunden; die Einleitung von Plastik sei dabei nicht aufgefallen.

Er pflichtet Abg. Redmann bei, sich mit Vorverurteilungen zurückzuhalten, vertritt die Ansicht, dass es keine Absicht sein könne, Plastik in die Schlei einzuleiten, und äußert die Vermutung, dass diese Einleitung, wäre sie entdeckt worden, abgestellt worden wäre. - Im Übrigen liefen derzeit sowohl gutachterliche als auch staatsanwaltschaftliche Untersuchungen dahin, ob Fehler gemacht worden seien, die justiziabel seien. - Offensichtlich sei die Kläranlage für das, was angeliefert worden sei, nicht ausgelegt gewesen. Bisher gebe es keine Erklärung dafür, dass - bei der Annahme, dass Liefermenge und Bestandteile ungefähr gleich gewesen seien - zwischen 2016 und 2018 offensichtlich keine kontinuierliche Menge von Plastik aus-

gespült worden seien. Möglicherweise sei dies zwar geschehen, aber nicht entdeckt worden.
- Eine Nachkontrolle des angelieferten Materials könne dann erfolgen, wenn es Proben von angelieferten Mengen gebe.

Grundsätzlich gebe es ein Problem mit Mikroplastik. Das sei aber nicht das Problem, das hier bei den Stadtwerken Schleswig aufgetreten sei. Bei den Biogasanlagen seien entweder die Produkte bei der Reinigung zerfallen oder die Reinigung sie besser gewesen. Angesehen werden könne nur die Ausschleusung. Es gebe keine Hinweise darauf, dass an anderen Stellen ähnliche Mengen an Plastik ausgeschleust worden seien.

Abg. Bornhöft bezieht sich auf Äußerungen des Geschäftsführers der Stadtwerke Schleswig, wonach im Jahr 2016 etwa 488 kg verkleinerter Kunststoff von der Firma ReFood mitgeliefert worden sei, und erkundigt sich nach der Berechnungsgrundlage. Minister Dr. Habeck und Herr Kuberski legen dar, dass nach den Jahresberichten der Firma ReFood im Jahre 2016 insgesamt 483 t Störstoffe ausgeschleust worden seien. Davon sei ein Anteil nach Schleswig verbracht worden.

Abg. Meyer erkundigt sich nach der Einleitungsdauer und einem von den Stadtwerken zum Sandfilter in Auftrag gegebenen Gutachten. Minister Dr. Habeck legt dar, dass das Gutachten dem Ministerium noch nicht vorliege. Die Frage nach der Einleitungsdauer stellten sich wohl alle. Er könne lediglich mitteilen, dass die Zerkleinerungsanlage im Juni 2016 immissionsschutzrechtlich genehmigt worden sei. Seitdem werde mit dieser Anlage gearbeitet. Er konkretisiert seine bisherigen Aussagen dahin, dass die von ihm genannte Menge von 483 t herausgefilterte Menge an Störstoffen die Menge sei, die ReFood selbst als herausgefiltert angegeben habe. Ob sich die Zusammensetzung der Stoffe geändert habe, müsse aufgeklärt werden.

Abg. Redmann stellt fest, Einvernehmen bestehe darin, dass außerhalb der Räumlichkeiten der Stadtwerke Plastikteilchen nicht aufgefunden werden dürften. Einig sei man sich allerdings durchaus darin, dass man Mikroteilchen voraussichtlich nicht vollständig herausfiltern könne. Wenn es rechtlich möglich sei, Essensreste gemeinsam mit Plastik anzuliefern, sei es erforderlich, die rechtlichen Grundlagen zu ändern. Sie erkundigt sich erneut nach möglichen und erforderlichen Gesetzesänderungen. Außerdem hält sie es für erforderlich, dass von den Stadtwerken jede Lieferung kontrolliert werde. Erneut spricht sie die Aufsichtspflicht auch der

Kreise an. Zum Thema macht sie ferner die Stadtwerke, an die weitere Lieferungen erfolgt seien, und gibt ihrer Verwunderung Ausdruck, dass dort bei einer möglichen Änderung der Anlieferung keine Auffälligkeiten aufgetreten seien.

Minister Dr. Habeck wiederholt die Angaben zur Kontrolldichte. Er ergänzt, derzeit werde ein Runderlass vorbereitet, in dem klargestellt werde, was wie kontrolliert werden müsse. Die Selbstkontrolle von Lieferschein und Anlieferung sei Aufgabe der Stadtwerke. Eine Abfrage bei anderen Stadtwerken sei gelaufen. Kontrollen seien auch dort durchgeführt worden. Dort seien keine Plastikteilchen auf den Flächen gefunden worden, die von den Biogasanlagen beschickt worden seien. Wie es dazu habe kommen können, sei Teil der Aufklärung. Herr Kuberski ergänzt die Ausführungen dahin, dass eine Regelung vorbereitet werde, nach der zukünftig flüssige oder feste Abfälle einer Zulassung bedürften. Dazu gehöre auch, dass die Annahme von Speiseresten plastikfrei sein solle. Nicht gewünscht sei, dass Plastik in das Wasser hineinkomme. Derzeit sei es nicht möglich, die Einleitung von Mikroplastik zu verhindern. Nichtsdestotrotz sei man an dem Thema dran. Es befinde sich allerdings - auch im Bereich der Forschung - noch in den Kinderschuhen. Das Thema Plastik werde künftig auch bundesweit diskutiert werden.

Abg. Eickhoff-Weber gibt zu bedenken, dass ReFood Teil von SARIA sei, das wiederum Teil von REMONDIS sei, das wiederum Teil des RETHMANN-Konzerns sei. Diese Organisation sei bisher nicht mit Transparenz und Durchsichtigkeit bekannt worden. Man rede hier also über einen sehr großen Konzern und eine kleine Kläranlage in Schleswig-Holstein. Sie spricht sodann die EU-Verordnung an, in der stehe, dass Lebensmittel entpackt werden müssten, und erkundigt sich nach der Definition von Entpackung nach EU-Recht. Außerdem erkundigt sie sich danach, ob es sich hier um ein rein schleswig-holsteinisches Problem handele.

Minister Dr. Habeck stellt klar, dass derjenige, der ein Produkt annehme und später herausbringe, die Verantwortung trage. Das gelte auch für die Stadtwerke Schleswig. Aufgabe der Stadtwerke Schleswig sei es, geklärtes Wasser in die Schlei einzuleiten; sie hätten dafür zu sorgen, dass das Wasser sauber sei. Seien die Stadtwerke Schleswig getäuscht worden, habe derjenige, der getäuscht habe, das Problem.

Die politische Frage hinsichtlich der Zerkleinerung von Plastik und die Einleitung sei von der juristischen Frage zu trennen. Die juristische Frage werde geklärt werden. Politisch vertrete er die Auffassung, dass es keinen Sinn mache, Techniken zuzulassen, die die Umwelt mit Plastik gefährdeten. Insofern sollte dies untersagt werden. Nach seiner Auffassung sollte eine Trennung von organischem Abfall und Plastik zu 100 % erfolgen. Bei der von ihm bereits genannten Quote von 0,5 % Fremdanteilen in Dünger handelte es sich um den nicht vermeidbaren Anteil. Er halte es für sinnvoll, bei der Praxis anzusetzen und eine Grundlage zu schaffen, eine Trennung gesetzlich anweisen zu können. Hier gehe es darum, Bundesrecht zu ändern, um bestimmte Praktiken zu untersagen. Der Weg dorthin sei - wie er wiederholt - über die Umweltministerkonferenz und den Bundesrat. Dieser Weg werde zeitnah beschritten werden.

Abg. Röttger geht auf die Mülltrennung im privaten Lebensbereich ein und äußert ihr Unverständnis dafür, dass eine derartige Praxis bei der Produktion und dem Abfall von Lebensmitteln nicht geübt werde. Sie erkundigt sich nach dem Verbleib der Abfälle, die nicht mehr nach Schleswig geliefert würden, und danach, ob es Verfahren gebe, Lebensmittel auszupacken.

Minister Dr. Habeck geht davon aus, dass ReFood seine anderen Lieferketten weiter bespeise. Hier handele es sich um private Wirtschaft. Er gehe ebenfalls davon aus, dass Behörden in anderen Bundesländern darauf achteten, dass kein Plastik ausgeschleust werde.

Die angestrebten Änderungen habe er zu skizzieren versucht. Neben der Aufklärung gebe es derzeit Zerquetschen, Untermengen und Verkleinern von Plastikteilen. Ob es Maschinen gebe, die eine Trennung von Plastik von Lebensmitteln vornähmen, sei ihm nicht bekannt. Bestreben der Landesregierung sei, dass die bisherige Praxis unterbleibe und eine Trennung zwischen Plastik und Essensresten erfolge.

Abg. Jensen zieht einen Vergleich zur landwirtschaftlichen Produktion und äußert Verwunderung darüber, dass Stoffwege nicht nachverfolgt werden könnten. Im Übrigen spricht er sich klar für eine Trennung von Plastik und Essensresten aus.

Auf eine Nachfrage der Abg. Redmann legt Herr Kübitz-Schwind dar, mit der EU-Verordnung seien vermutlich die Hygienevorschriften gemeint. Ihm sei die Definition von „unverpackt“ nicht bekannt. Nach seinem Wissen seien mechanische Verfahren der Trennung mehr oder

weniger effektiv. Es gebe die Zerkleinerung, aber auch Quetschverfahren. Das Abfallrecht schreibe prinzipiell vor, dass Abfälle getrennt zu halten und getrennt zu verwerten seien.

Ihm sei aus Baden-Württemberg bekannt, dass dort ähnliche Erfahrungen mit verpackten Lebensmitteln gemacht worden seien. Auch Baden-Württemberg sei dabei, Initiativen zu ergreifen, am Verfahren und am Stand der Technik Änderungen herbeizuführen.

Als rechtliche Grundlage gebe es noch die Gewerbeabfallverordnung. Sie erwarte, dass Abfälle getrennt zu halten seien. Dies gelte auch für Lebensmittelabfälle. Dort gebe es aber die Einschränkung: „soweit technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar“. Hier bedürfe es durch die Mitarbeit der Länder noch Lösungen, dies zu konkretisieren, um das Gewollte zu erreichen.

2. Bericht der Landesregierung zum Sachstand des Ausbruches der Geflügelpest

Antrag des Abg. Volker Schnurrbusch (AfD)
[Umdruck 19/778](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, berichtet, am 20. März 2013 sei ein Geflügelpestausbruch auf Süderoog festgestellt worden. Hierbei sei das Virus des Subtyps H5N6 nachgewiesen worden.

Insgesamt seien 73 Geflügel - 44 Hühner, 7 Gänse, 19 Enten und 3 Puten - betroffen. Zum Zeitpunkt der Feststellung seien bereits 11 Tiere verendet gewesen, 15 weitere hätten Symptome gezeigt. Die weiteren Tiere seien der Tötung zugeführt worden.

Es sei ein Geflügelpest-Sperrbezirk eingerichtet worden, der die Hallig Süderoog sowie ein Beobachtungsgebiet, das die Insel Pellworm einschlieÙe, umfasse. In diesen Bezirken seien verstärkt Monitoring-MaÙnahmen durchgeführt worden. Bisher habe es keine weiteren Befunde gegeben.

Auf eine Frage des Abg. Schnurrbusch erläutert Minister Dr. Habeck, das Virus befinde sich in der Natur. In anderen Ländern gebe es vereinzelte Ausbrüche. Derzeit finde der Vogelzug statt. Er könne daher weitere Ausbrüche nicht ausschließen. Der Vogelzug selbst werde durch Vogelwarte und Monitoring-Stellen beobachtet.

3. **Bericht der Landesregierung zum Sachstand in Sachen Afrikanische Schweinepest (ASP), deutsch-dänischer Grenzzaun sowie Möglichkeiten deutsch-dänischer Zusammenarbeit in der Seuchenbekämpfung**

Antrag des Abg. Volker Schnurrbusch (AfD)
[Umdruck 19/742](#)

Abg. Schnurrbusch bittet neben dem Bericht um Beantwortung der Fragen, ob eine Sperrung von Wildbrücken vorgesehen sei, ob es eine engere Zusammenarbeit insbesondere mit den polnischen Nachbarn gebe und welche Aufklärungsmaßnahmen insbesondere von Saisonarbeitskräften vorgesehen seien. Bei letzteren verweist er auf das Modell aus Nordrhein-Westfalen.

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, weist darauf hin, dass sich die Afrikanische Schweinepest beim Schwarzwild in Osteuropa, insbesondere in Polen und Litauen, weiterhin dramatisch ausbreite. Die in Tschechien ergriffenen Maßnahmen allerdings trügen seit einem etwa Dreivierteljahr dazu bei, dass die Tierseuche innerhalb des gefährdeten Gebiets in der Region habe gehalten werden können. Hier sei ein Gebiet mit Wildschweinen eingezäunt worden. Ziel sei, diese auszurotten.

Den Bestrebungen in Dänemark, einen Zaun einzurichten, diene nicht der Prophylaxe oder zur Bekämpfung; hier sei an eine dauerhafte Installation gedacht. Dabei sei zu bedenken, dass einige Grenzstellen, etwa Autobahnen oder weitere Straßen, nicht eingezäunt werden könnten. Auch Wasserläufe halte er nicht für einen ausreichenden Schutz; Schweine könnten sehr gut schwimmen.

Er halte dies für Aktionismus. Im Übrigen würde der Wildwechsel nicht nur von Schweinen, sondern auch von anderen Wildtieren unterbunden werden. Sinn der Maßnahme solle sein, den dänischen Wildschweinbestand auszurotten. Durch den Zaun solle ein Nachzug aus Schleswig-Holstein verhindert werden. Dass dies durch einen Zaun gelinge, wage er allerdings zu bezweifeln.

In Schleswig-Holstein würden Zäune für den Fall eines Ausbruchs angeschafft, um ähnlich wie in Tschechien bestimmte Regionen abzusperren. Der Ausbruch des Virus werde wahrscheinlich, sofern er erfolge, eher über menschlichen Transport erfolgen, sodass ein Zaun hier keine Abhilfe schaffe.

Die Zusammenarbeit zwischen den Veterinärdiensten Schleswig-Holsteins und Dänemark sei intensiv und zeichne sich durch regelmäßige Treffen, gegenseitige Teilnahme an Tierseuchenübungen und Fortbildungen sowie durch den direkten Austausch von Informationen von aktuellen Seuchengeschehen aus. Ergänzend solle eine Taskforce-Vereinbarung zur ASP-Vorsorge kommen, zu der in Kürze ein Entwurf aus Dänemark übersandt werden solle.

Zu Polen habe Schleswig-Holstein keine direkten Verbindungen. Die Absprache mit Polen führe das Bundeslandwirtschaftsministerium. Von dort höre man eher, dass Polen das Signal aussende, dass es das allein schaffe.

Sollte es zu einem Ausbruch von ASP in Schleswig-Holstein kommen, müsse versucht werden, die betroffenen Spots zu isolieren. Dann würden dort auch die entsprechenden Wildbrücken geschlossen.

Die Bundesregierung habe eine umfangreiche Informationskampagne aufgelegt, und zwar über soziale Medien, aber auch auf schriftlichem Wege. Es gebe regelmäßige Absprachen und Runde Tische mit verschiedenen Wirtschaftsteilnehmern. Zugesagt worden sei, Mitarbeiter und Erntehelfer regelmäßig zu informieren.

Auf Fragen des Abg. Bornhöft legt Minister Dr. Habeck dar, im Haushalt 2018 habe der Gesetzgeber Vorsorge getroffen, entsprechende Maßnahmen durchführen zu können. Derzeit sei man dabei, Zäune zu beschaffen. Sie sollten bei den Landesforsten eingelagert werden.

Im Lagezentrum des Innenministeriums sei eine Seuchenübung durchgeführt worden. Gäbe es einen ASP-Ausbruch, würde dieser als Katastrophenfall deklariert und die Maßnahmen würden unter Leitung des Innenministeriums koordiniert werden. Beteiligt seien nicht nur polizeiliche Einheiten und Veterinäreinheiten, sondern auch nachgeordnete Bereiche wie Forsten und der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz. Es sei eine gemeinsame Übung durchgeführt worden, auf der auch die Kommandowege eingeübt worden seien. Der Reaktionszeitraum sei abhängig davon, wo der Ausbruch stattfindet. Es seien Vorübungen durchgeführt, Absprachen getroffen und Schulungen durchgeführt worden, die regelmäßig wiederholt werden sollten.

Minister Dr. Habeck bestätigt auf Frage des stellvertretenden Vorsitzenden, dass, sofern die bereitgestellten finanziellen Mittel nicht ausreichen, diese erhöht werden könnten.

Von Abg. Eickhoff-Weber zur Zusammenarbeit mit den angrenzenden Bundesländern befragt, legt Minister Dr. Habeck dar, es gebe auf allen Ebenen gemeinsame Tagungen und einen engen telefonischen Abgleich. Auf den Ebenen der Staatssekretäre und der Minister gebe es ein abgestimmtes Verfahren. Auf der Agrarministerkonferenz seien entsprechende Beschlüsse gefasst worden. Auch der Bund sehe inzwischen eine gewisse nationale Koordinierungsfunktion.

4. Bericht zum Stand des Evaluierungsverfahren gemäß § 10 des Gesetzes zur Erhaltung von Dauergrünland vorlegen

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/609](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, erinnert daran, dass das Gesetz zur Erhaltung von Dauergrünland - DGLG - zum 31. Dezember 2018 auslaufe. Das MELUND habe dem Landtag hinsichtlich der Auswirkungen des Gesetzes berichtet - [Drucksache 19/609](#). Wesentliche Ziele hinsichtlich Klimaschutz, Oberflächengewässer-, Grundwasser- und Hochwasserschutz, Bodenschutz sowie Schutz der Biodiversität seien erreicht worden.

Eine Verlängerung des DGLG werde angestrebt. Eine erste Kabinettsbefassung sei bereits erfolgt. Der Gesetzentwurf sei allerdings noch nicht in die Anhörung gegangen. Auf EU-Ebene sei die Definition von Dauergrünland geändert worden. Um für die zuständigen Behörden sowie die Landwirte eine Klarstellung des Gewollten zu erreichen, seien Anpassungen des Landesrechts an das EU-Recht notwendig. Auf EU-Ebene sei die Definition von Dauergrünland insoweit geändert worden, als darunter nur noch solche Flächen erfasst seien, die innerhalb der letzten fünf Jahre weder Bestandteil der Fruchtfolge gewesen noch umgepflügt worden seien. Das Grubbern, das nach schleswig-holsteinischem Recht bisher möglich gewesen sei, sei künftig nach EU-Recht nicht mehr möglich. Landwirte könnten bis zum 11. Juni 2018 darlegen, ob sie in den vergangenen fünf Jahren ihre Dauergrünlandfläche gepflügt - oder gegrubbert - hätten mit der Folge, dass diese Fläche den Dauergrünlandstatus verliere.

Die Frage des stellvertretenden Vorsitzenden, ob der Minister Flächengrößen nennen könne, die davon möglicherweise betroffen seien, verneint Minister Dr. Habeck. Herr Dr. Schleuß, Mitarbeiter im Referat Grundsatzangelegenheiten der Landwirtschaft im MELUND, ergänzt, dass es sich um eine rückwirkende Betrachtung handele. Diese sei flächenmäßig im Moment schwer einzuschätzen.

Auf Fragen der Abg. Eickhoff-Weber auch hinsichtlich des Basisjahres 2003 im Rahmen der EU legt Herr Dr. Schleuß dar, auf EU-Ebene werde das Problem dadurch gelöst, als sie zulasse, dass Flächenmeldungen korrigiert würden. Sie löse das also durch eine Anpassung in

der Statistik. In Schleswig-Holstein gebe es Interesse daran, die Verfahren nach EU-Recht und Landesrecht einheitlich zu gestalten.

Auf die Frage des Abg. Schnurrbusch, ob es nicht sinnvoll sei, auch das neue Gesetz wieder zeitlich zu befristen, verweist Minister Dr. Habeck darauf, dass es sich bei der Befristung dieses Gesetzes um ein Alleinstellungsmerkmal handele. Würden Gesetze grundsätzlich befristet, wäre es sicherlich sinnvoll, dies auch hier zu tun. Mit einer Entfristung werde dieses Gesetz quasi anderen Gesetzen gleichgestellt. - Abg. Eickhoff-Weber begrüßt die Entfristung des Gesetzes als ein Ergebnis der damaligen Anhörung.

Abg. Eickhoff-Weber bittet um kurze Zusammenfassung, wie es zu der Neudefinition auf EU-Ebene gekommen sei und mit wessen Zustimmung diese erfolgt sei. - Minister Dr. Habeck sagt zu, diese Fragen schriftlich zu beantworten.

5. Kirchen auf Eiderstedt retten

Antrag der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/568](#)

Auf Vorschlag des Abg. Meyer schließt sich der Ausschuss einstimmig dem Votum des Finanzausschusses an und schließt damit seine Beratungen ab.

6. Verschiedenes

a) Gespräch zum Thema überbetriebliche Ausbildung

An den Ausschuss ist die Bitte herangetragen worden, ein Gespräch zum Thema überbetriebliche Ausbildung unter anderem mit dem Bauernverband durchzuführen. - Der Ausschuss stimmt dem zu und schlägt vor, dies in der nächsten Sitzung durchzuführen.

b) Tagungsraum

Der Ausschuss äußert an die Landtagsverwaltung die Bitte, nach Möglichkeit in einem der größeren Sitzungsräume zu tagen.

Der stellvertretende Vorsitzende, Abg. Göttsch, schließt die Sitzung um 16:00 Uhr.

gez. Hauke Göttsch

Stellv. Vorsitzender

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin